

Kreis Gütersloh

Abteilung Umwelt

Informationen für Entrümpelungsunternehmen bzw. Haushaltsauflöser

Welche Anträge muss ich stellen?

- Es ist eine Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz zu stellen.

Wo gibt's die Anzeigenvordrucke?

- Anzeigenvordrucke für das Ausfüllen am PC finden Sie im Internet unter www.zks-abfall.de oder
- Sie drucken sich das Formular aus dem Internet aus und füllen es per Hand aus. Sie reichen dann die Anzeige in Papierform ein.

Wo zeige ich an?

- Zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte. Wenn Ihr Betrieb im Kreis Gütersloh liegt, senden Sie die Anzeige an den Kreis Gütersloh, Abteilung Umwelt, 33324 Gütersloh. Bei elektronischer Versendung geht Ihr Antrag im elektronischen Postfach ASYS für den Kreis Gütersloh ein.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Führungszeugnis des Betriebsinhabers und für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (personenbezogen) für den Betriebsinhaber und für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (firmenbezogen).
- Gewerbeanmeldung,
- Fachkundenachweis für die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Person (siehe Hinweise)
- Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Gewerbeamt, ob Sie eine Reisegewerbekarte benötigen.

Hinweise

- Sie müssen die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister beim Ordnungsamt Ihrer Stadt mit Belegart „9“ und die Führungszeugnisse mit Belegart „O“ zur Vorlage beim Kreis Gütersloh, Abteilung Umwelt, 33324 Gütersloh beantragen.
- Für die Fachkunde ist ein behördlich anerkannter Lehrgang zu besuchen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie auf der Suche nach einem geeigneten Anbieter sind.

Bekomme ich eine Bestätigung?

- Der Kreis Gütersloh sendet Ihnen einen entsprechenden Bescheid zu.
- Bei Anmeldung im Internet wird die Bestätigung dort für Sie bereitgestellt.

Was kostet mich die Anzeige?

- 100 Euro einmalig bei der Anzeige im Internet, 150 Euro einmalig bei der Anzeige mit Vordruck in Papierform beim Kreis Gütersloh (durch Post, Fax oder E-Mail).

Wohin mit der Anzeigenbestätigung?

- Die Bestätigung sollten Sie bei Ihren Unterlagen abheften und eine Kopie in allen Ihren Transportfahrzeugen mitführen.

Wie lange ist die Anzeigenbestätigung gültig?

- Die Anzeigenbestätigung ist unbefristet gültig.
- Aber: Ändern sich wesentliche Angaben, so ist eine neue Anzeigenerstattung erforderlich. Änderungen wesentlicher Angaben sind: Änderungen bezüglich der Abfallart. Gehe ich mit nicht gefährlichen und/oder gefährlichen Abfällen um?
Änderungen bezüglich der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, also Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln mit Abfällen.

Umfirmierung oder Änderung des Betriebssitzes, der Betriebsinhaber, Geschäftsführer oder die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person hat sich geändert.

Muss mein Fahrzeug mit A-Schildern versehen sein?

- Ja, Fahrzeuge, die Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern, sind mit zwei rückstrahlenden weißen Warntafeln (A-Schilder) zu versehen, die vorn und hinten am Transportfahrzeug anzubringen sind.

Wo entsorge ich die Abfälle?

Entrümelungsunternehmen lösen Haushalte auf, wobei gemischte Abfälle unterschiedlichster Art, auch gefährliche Abfälle (z.B. Batterien, Farbdosen), anfallen können. Diese Abfälle, die bei der Tätigkeit eines Unternehmens anfallen, zählen zu den Gewerbeabfällen und können bei privaten oder öffentlichen Entsorgungsunternehmen (z.B. kommunale Recyclinghöfe) entsorgt werden.

Was tun mit Elektrogeräten und anderen gefährlichen Abfällen?

- Elektrogeräte, die noch funktionieren und weiterhin genutzt werden sollen, können für die Wiederverwendung mitgenommen werden.
- Elektroaltgeräte dürfen grundsätzlich nur durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, den Hersteller, den Vertreiber oder einen Bevollmächtigten erfasst und entsorgt werden.
- Elektroaltgeräte sind über den Recyclinghof der Gemeinde/Stadt zu entsorgen.
- Neben den Elektroaltgeräten können bei Haushaltsauflösungen auch andere gefährliche Abfälle anfallen (z.B. Farben und Lacke, Autobatterien, andere Batterien etc.). Falls Sie gefährliche Abfälle selber transportieren, ist eine Beförderungserlaubnis gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh unter www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/Befoerderungserlaubnis_Infoblatt.pdf

Noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gern an die Mitarbeiterinnen der Abteilung Umwelt des Kreises Gütersloh:

- Frau Hiemer, Telefon: 05241 85 2751, E-Mail: A.Hiemer@kreis-guetersloh.de
- Frau Surmann, Telefon: 05241 85 2724, E-Mail: A.Surmann@kreis-guetersloh.de